

**1. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" (12/BS 37/361)**

**Eintreten**

**Präsident:** Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Bruno Lüscher, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Am 12. September 2007, also vor acht Jahren, wurde die Interpellation "Nächste Landesausstellung in der Ostschweiz" eingereicht, und im November 2008 hat der Rat grundsätzlich positiv darüber diskutiert. Seit November 2009 arbeitet der Kanton Thurgau federführend in der Weiterentwicklung der Idee. Sie sehen, ein grosses Projekt verlangt viel zeitlichen Vorlauf. Vor viereinhalb Jahren unterschrieben die Regierungen der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden eine Absichtserklärung für eine Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz. Seit zwei Jahren liegt ein Dossier "Masterplan" mit wichtigen Grundsätzen vor. Inzwischen wurde ein zweistufiger Konzeptwettbewerb durchgeführt, aus welchem morgen das Siegerprojekt der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Seit der ersten Diskussion zu diesem Thema sind mittlerweile knapp sieben Jahre ins Land gezogen. Heute diskutieren wir darüber, ob wir bereit sind, für ein Grossprojekt in zwölf Jahren einen nächsten Schritt zu tun, indem wir mit einem Kostenanteil von 3 Millionen Franken die nächste Phase bis 2019 auslösen. Das Eintreten war in der Kommission im Grundsatz nicht von der Frage, ob wir das Projekt "Expo2027" weiterverfolgen geprägt, sondern viel mehr davon, ob der Grosse Rat ohne Volksabstimmung den nächsten Schritt für dieses Grossprojekt auslösen soll oder darf. Die Debatte über das Eintreten zeigte auf, dass das Projekt "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" im Rahmen der vorgeschlagenen Machbarkeitsüberprüfung weiter zu verfolgen ist. Wie im Kommissionsbericht auf Seite 4 dargelegt, stellte die Kommission einige Fragen dazu. Insbesondere ging es um zwei Themen: 1. Soll der Grosse Rat seine Kompetenz und damit seine Verantwortung wahrnehmen oder soll er die Stimmbürgerschaft bereits jetzt und auf freiwilliger Basis mitbestimmen lassen, um damit eine politische Diskussion führen zu können? 2. Müssen vor diesem Hintergrund die bisherigen Kosten hinzugezählt werden, was eine obligatorische Abstimmung bedeuten würde? Bezüglich der bisherigen Kosten liegt der Kommission ein Gutachten vor, welches aufzeigt, dass das Vorgehen durchaus vergleichbar ist mit der Praxis, wie wir dies beispielsweise im Hochbau kennen, wonach die bisherigen Aufwendungen nicht hinzuzuzählen sind. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen in der Kom-

mission für die sachlich geführte Diskussion und bitte Sie namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

**Gubser, SP:** Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir stimmen dem Kredit von 3 Millionen Franken für die weitere Projektierung einstimmig zu. Wir sind mit dem Vorbehalt einverstanden, dass nur weiter projektiert wird, wenn auch die anderen Kantone mitmachen. Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass dieses Geschäft dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Die "Expo2027" ist eine ganz grosse Geschichte und bindet viele finanzielle Mittel. Das Projekt bietet aber auch Chancen, die lang- und nicht kurzfristig sein müssen. Wenn wir das Projekt dem Volk vorlegen, ist der Regierungsrat gezwungen, darzulegen, wo die langfristigen Ziele des Projektes und der Kostenrahmen liegen. Ich möchte den Regierungsrat zu diesem Effort zwingen, damit er der Bevölkerung aufdeckt, wo der Nutzen liegt und wie viel wir dafür bezahlen müssen. Ich bin froh, dass der zuständige Regierungsrat die anfängliche Skepsis vor der Volksabstimmung abgelegt hat und nun damit einverstanden ist, die entsprechende Abstimmung vorzubereiten.

**Bon, FDP:** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Regierungsrat in seinen Anstrengungen, eine schweizerische Landesausstellung in die Ostschweiz zu bringen. Wir unterstützen deshalb das Kreditbegehren und die Haltung der Kommission, dieses dem Volk vorzulegen. Dass die "Expo2027" nicht ohne Volksentscheid durchgeführt werden soll, war für die FDP-Fraktion immer klar. Es stellte sich lediglich die Frage, ob es zwei Abstimmungen braucht. Wir Schweizerinnen und Schweizer diskutieren und streiten, wir raufen uns aber auch gerne wieder zusammen und trinken darauf. Die Landesausstellungen bieten uns seit 1883 alle paar Jahre, diese unsere Kultur auf nationaler Ebene herzlich auszuleben, was einfacher ist, wenn es nicht um das wirklich "Eingemachte", aber um subjektive Wahrnehmungen und viel Geld geht. Deshalb verdient das Kreditbegehren Zustimmung, soll damit doch wieder einmal eine solche Debatte ermöglicht werden, und der Thurgau steht dazu mittendrin. Grundsätzlich beschliessen wir mit dem Kreditbegehren nicht über die eigentliche Expo, sondern ob wir dereinst darüber befinden wollen. Eine umfassende Beurteilung können wir erst machen, wenn das Projekt fertig vorliegt. Um diese Grundlage zu erarbeiten, benötigt es Geld. Das ist normal. Im Verhältnis zu den Gesamtkosten sind 3 Millionen Franken ein vernünftiger, aber nicht kleiner Betrag. Ein Betrag, der aus unserer Sicht sehr wohl in der Kompetenz des Regierungsrates beziehungsweise des Grossen Rates liegen würde. Wir hoffen, dass sich die Tendenz, die im Verhältnis nicht üppigen Entscheidungsspielräume der Exekutive zu unterlaufen und zu beschneiden, nicht weiter fortsetzt. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Bevölkerung den anstehenden Schritt wagen will und dem Projektierungskredit zustimmen wird. Wir alle sind uns in der Gemeinde gewohnt, dass man Projektierungskredite spricht und später über die eigentliche Realisierung befinden kann.

Wenn das Projekt dereinst vorliegt, muss man allenfalls den Mut haben, es trotz Vorinvestitionen abzulehnen. Ein Vorprojekt ist dazu da, um die entsprechende Entscheidungsgrundlage zu bieten. Soweit wird es aber wahrscheinlich nicht kommen. Bisher wurde die "Expo2027" umsichtig, weitsichtig und mit Bodenhaftung geplant. Man hat Wert auf solides Projektmanagement gelegt. Nun hoffen wir, dass bei dem pragmatischen und trockenen Ansatz die Kreativität nicht ganz verlorenght. Wir danken dem Regierungsrat und dem Projektteam für den grossen Einsatz. Wir freuen uns auf die Landesausstellung 2027, sehen das grosse Potenzial und sind zuversichtlich, dass ein schönes, inspirierendes und verbindendes Projekt für alle entsteht. Ein Projekt, in welchem sich die Ostschweiz von ihrer besten Seite zeigen kann. Packen wir es an und sagen zur nächsten Vorbereitungsphase ja.

**Kappeler, GP:** Eine knappe Mehrheit der Grünen Fraktion ist für Eintreten auf das Kreditbegehren. Hingegen unterstützen wir einstimmig den Antrag der vorberatenden Kommission, den Kredit über 3 Millionen Franken für die weitere Planung der Volksabstimmung zu unterstellen. Wir tun dies nicht aufgrund eines drohenden Rechtsweges - die Erweiterung des Kunstmuseums lässt grüssen -, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen. Gemäss dem Dossier "Masterplan Expo2027" soll die Ostschweizer Landesausstellung von der Bevölkerung getragen und als ihr Projekt verstanden werden. Den Zielen zur "Expo2027" ist zu entnehmen, dass die "Expo2027" ihre Aufmerksamkeit der gesamten Bevölkerung schenke und zugleich jede Gelegenheit wahrnehme, die jungen Generationen von heute und morgen in die Erarbeitung und Durchführung der Landesausstellung einzubeziehen. Bei diesem Planungskredit besteht erstmals die Möglichkeit, diesem Ziel nachzuleben. Für eine informative Abstimmungsbotschaft werden die nötigen Grundlagen vorhanden sein. Das sind einerseits das Dossier Masterplan mit seinen sehr guten Grundsätzen und andererseits das Siegerprojekt, welches inzwischen evaluiert wurde. Die Grünen stehen solchen Grossanlässen kritisch gegenüber. Der Masterplan verspricht eine Ausstellung unter Wahrung und Verbesserung der landschaftlichen Schönheiten, und er verspricht das Prinzip der Nachhaltigkeit beziehungsweise die Schaffung bleibender und sichtbarer Werte. Wir werden das Siegerprojekt nach diesen Kriterien bemessen und mit den Umweltverbänden prüfen, ob wir den Grossanlass befürworten können. Jede Partei und jeder Verband hat Vorstellungen zu einer solchen Landesausstellung, so auch die Grüne Partei. Welche Kriterien muss die "Expo2027" aus unserer Sicht erfüllen? 1. Die "Expo2027" schafft bleibende Werte in Form energetisch und architektonisch hochwertiger Gebäude im Siedlungsraum, die nach der Expo anderen Nutzungen zugeführt werden können, was sich auch sehr vorteilhaft auf die Erfolgsrechnung der "Expo2027" auswirken würde. 2. Die "Expo2027" hält die in der gegenwärtigen Richtplanrevision postulierte Grösse der Siedlungsfläche ein. Sie bebaut keine zusätzlichen Flächen im Nichtbaugelände, sondern nutzt konsequent Industriebrachen oder sorgt für einen Flächenausgleich. 3. Sie schafft bleibende Werte in der Land-

schaft, wie beispielsweise einen grosszügig renaturierten Erlebnisbach, ein vorbildliches Bodenseeufer oder einen Bauernbetrieb, der zu einem Musterhof wird und zeigt, was es bedeutet, wenn der Landwirt auch Energiewirt geworden ist. 4. Die "Expo2027" hält das im Masterplan erwähnte Nachhaltigkeitsprinzip auch bei der Lösung der Verkehrsprobleme sowohl innerhalb der Expo, wo verschiedene Ausstellungsgelände verbunden werden müssen, als auch bei der Anfahrt zur Expo in die Ostschweiz ein. Dies dürfte kein Problem sein, denn aus dem schweizerischen Mittelland führen zwei leistungsfähige Bahnstrecken über St. Gallen und über Romanshorn an den Bodensee. Wir hätten noch viele Ideen, doch sie sind zu konkret und daher noch nicht gefragt.

**Helpfenberger, BDP:** Entgegen meinen Erwartungen verlief die Diskussion in der vorbereitenden Kommission nicht dahingehend, ob wir eine "Expo2027" wollen, denn darin waren wir uns alle einig, sondern ob wir den Thurgauer Stimmbürgern den Planungskredit über 3 Millionen Franken zur Abstimmung vorlegen oder nicht. Meines Erachtens hätte es gereicht, wenn der Grosse Rat über den Kredit befunden hätte. Ich kann mich allerdings mit der vorliegenden Fassung der vorbereitenden Kommission gut anfreunden. Wenn wir den Rahmenkredit heute überzeugend und mit grosser Mehrheit gutheissen und dem Thurgauer Stimmvolk das Bekenntnis zur "Expo2027" übermitteln, entfachen wir das Feuer für die Expo, und die Abstimmung ist leichter zu gewinnen. Wir dürfen nicht dieselben Fehler wie die Organisatoren der "Expo.02" machen. Diese war bis zur Eröffnung weitgehend eine Wundertüte. Selbst die Politiker waren bis zur Eröffnung skeptisch. Mit der "Expo2027" sollten wir Werte schaffen. Wir Ostschweizer wollen uns selbstbewusst den anderen Landesteilen und der Welt zeigen. Ich unterstütze die Fassung der vorbereitenden Kommission. Die Mehrheit meiner Fraktion hat jedoch Mühe damit, dass der Gesamtbetrag von 9,5 Millionen Franken für die Planung nur von drei Kantonen getragen wird, andere Kantone zwar ihre ideelle Unterstützung zusagten, sich finanziell aber noch nicht beteiligen werden. Die Mehrheit der BDP-Fraktion ist deshalb für Nichteintreten.

**Vico Zahnd, SVP:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die vorliegende Fassung der Kommission. Wir können dem Kredit heute aber nur zustimmen, wenn diese Fassung unverändert bleibt. Uns stellt sich nicht die Frage, ob wir eine Volksabstimmung wollen oder nicht. Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir keine andere Wahl haben. 3 Millionen Franken für den Kredit, externe Kosten von Fr. 430'000.--, die bereits ausgegeben wurden, plus Fr. 200'000.-- für interne Kosten und Lohnkosten ergeben zusammen 3,63 Millionen Franken, welche die Finanzkompetenz des Grossen Rates um Fr. 630'000.-- übersteigen. Gewisse Leute argumentieren damit, dass der Grosse Rat Verantwortung übernehmen müsse. Wenn man dafür die Kantonsverfassung verletzen müsste, sind wir nicht dabei. Ich gehe mit Kantonsrat Toni Kappeler einig. Im Masterplan heisst es, dass das Projekt aus heutiger Sicht von der Bevölkerung,

der Wirtschaft, der Kultur und der Politik getragen und als deren Projekt verstanden werden soll. Meines Erachtens ist es deshalb auch wichtig, dass die Bevölkerung frühzeitig involviert wird und ihre Stimme abgeben kann. Es wurde damit argumentiert, dass es viel zu früh sei, keine Grundlagen vorhanden seien und die Bevölkerung noch gar nicht wisse, worüber sie abzustimmen habe. Der Grosse Rat hat keine besseren Grundlagen. Soll der Grosse Rat über etwas entscheiden, das der Bevölkerung nicht zugemutet werden kann? Da bin ich anderer Meinung. Wenn es der Grosse Rat kann, ist die Bevölkerung erst recht legitimiert, darüber zu entscheiden. Ausserdem liegen bis zur Volksabstimmung weitere Grundlagen vor. Morgen wird an einer Pressekonferenz das grosse Siegerprojekt vorgestellt. Wir haben darüber kritisch diskutiert, dass der Grosse Rat einen Tag vor der Präsentation über das Kreditbegehren zu befinden hat. Das heutige Ja der SVP-Fraktion ist nicht als Persilschein für die zukünftige "Expo2027" zu verstehen. Wie bereits erwähnt, können bis zur Abstimmung noch relevante Erkenntnisse zum Vorschein kommen. Es kann sein, dass einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion, welche heute dem Kredit zustimmen, dies bei der Abstimmung nicht mehr tun können.

**Bosshard**, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert. Dabei stellte sich eine grossmehrheitliche Unterstützung des Projektes "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" heraus. Eintreten ist unbestritten. Es wurden auch keine schwerwiegenden Einwände gegenüber dem Kostenteiler unter den drei beteiligten Kantonen geäussert. Allerdings bin ich der Meinung, dass auch der Kanton Appenzell Innerrhoden mit ins Boot geholt werden müsste. Das nun vorliegende Kreditbegehren soll die notwendigen Mittel für eine umfassende Machbarkeitsprüfung auf der Basis des bald erkorenen Siegerkonzeptes sicherstellen. Dies bedingt eine professionelle Organisationsstruktur mit den erforderlichen personellen Ressourcen sowie Mittel für notwendige Drittaufträge. Die Höhe des dafür verlangten Kredites, nämlich 9,5 Millionen, wobei der Kanton Thurgau deren 3 Millionen Franken zu tragen hätte, wurde in der Fraktionsdiskussion mehrheitlich als angemessen akzeptiert. Wir legen Wert darauf, dass die 3 Millionen Franken als oberstes Kostendach deklariert werden, welches auf keinen Fall überschritten werden darf. Den Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Beschlussesentwurfes wird von der CVP/GLP-Fraktion grossmehrheitlich zugestimmt. Die Fragen, ob das Kreditbegehren, das mit 3 Millionen Franken in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, dem Volk vorgelegt werden soll oder nicht, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erst befragt werden sollen, wenn ein konkretes Projekt vorliegen wird, dessen Machbarkeit umfassend abgeklärt ist, und wenn die Kosten für die geplante Ausstellung feststehen, wurden intensiv und kontrovers diskutiert. Gegner wie Befürworter einer Volksabstimmung zum jetzigen Zeitpunkt sind sich einig, dass sie das Projekt "Expo2027" grundsätzlich nicht gefährden wollen. Eine Landesausstellung hat in der Schweiz Tradition. Auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ist es immer gelungen, für jede Generation eine eindrucksvolle, erlebnisreiche und aussagekräftige Landesausstellung zu organisieren. Wir sehen

es als eine tolle Chance, 2027 in der Bodenseeregion Gastgeber für die ganze Schweiz sein zu dürfen. Diese Chance können wir aber nur dann positiv nutzen, wenn wir das Projekt geeint, frühzeitig und verantwortungsvoll gegenüber der Natur und den beschränkten finanziellen Mitteln angehen. Vor diesem Hintergrund möchte die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion Planungsverzögerung, das heisst auch eine angedrohte erzwungene Volksabstimmung, vermeiden und das Volk bereits jetzt mit positiven Argumenten ins Boot holen. Dem Begehren der vorberatenden Kommission, das vorliegende Kreditbegehren der Volksabstimmung zu unterstellen, steht eine Minderheit der Fraktion kritisch gegenüber. Aus diesem Kreis wird in der Detailberatung ein Antrag erfolgen.

**Rickenbach**, EDU/EVP: Das Ziel "Expo2027" liegt noch in weiter Ferne. Viele von uns sind bis zu Beginn der Expo, sofern diese stattfinden darf, in einem anderen Lebensabschnitt, sei es Rentner oder Mitte des Lebens, also 50 Jahre alt und meine Kinder sind volljährig. Unsere Vorfahren haben es bewiesen, dass es für solche Projekte auch in Zeiten der Verunsicherung oder schwieriger Wirtschaftslage immer wieder mutige Schritte seitens der Politik braucht. Nie sonst hätten die Jahresausstellung 1914 in Bern oder 1939 die "Landi" in Zürich stattgefunden. Jede Landesausstellung war eine Auseinandersetzung mit der eigenen Schweizer Geschichte und Identität. Eintreten ist für die EDU/EVP-Fraktion unbestritten. Wir unterstützen grossmehrheitlich das Projekt "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" und dessen Weiterverfolgung, und wir möchten die Thurgauer Bevölkerung für das Projekt begeistern. Die "Expo2027" ist nicht nur eine finanzielle Herausforderung, sondern vor allem eine Chance für unsere Region, die es zu nutzen gilt. Im Gegensatz zur letzten Expo soll sie bleibende Werte schaffen. Dem Rahmenkredit über 3 Millionen Franken als Thurgauer Anteil für die nächste Etappe der Vorbereitung und dem Vorbehalt, dass die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ihre Kostenanteile sprechen, stimmt die EDU/EVP-Fraktion mit grosser Mehrheit zu. Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass dem Grossen Rat die Kompetenz und Fähigkeit für den Entscheid des vorliegenden Rahmenkredites für die nächste Phase 2016 - 2019 gegeben ist, auch wenn er an der maximalen Obergrenze liegt. Der andere Teil möchte ihn von Anfang an dem Volk vorlegen. Um zu verhindern, dass Rechtsstreitigkeiten den weiteren Verlauf der Vorarbeiten unverhältnismässig beeinflussen beziehungsweise verzögern könnten, unterstützen wir mehrheitlich, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes der Volksabstimmung zu unterstellen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Demokratie so spielt. Das Thurgauer Volk, und nicht Rechtsstreitigkeiten, soll über die nächste Etappe bestimmen und diese mittragen.

**Theler**, GP: Das für mich Wichtigste haben wir heute bereits erreicht: Die "Expo2027" wird faktisch jetzt schon dem Volk vorgelegt. Trotzdem bin ich für Nichteintreten. Ich kann mich für die Expo nicht begeistern. Dies vor allem aus zwei Gründen: 1. Des Geldes wegen. Aber nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund der Diskussionen, die wir

hier im vergangenen Jahr in diesem Saal über das Geld geführt haben. Der Leistungsüberprüfung sei Dank, dass wir bis zur Genüge über das Sparen gestritten haben. Man konnte befürchten, der Kanton Thurgau sei in echter Not. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Definition der Staatsaufgaben diskutiert. Insbesondere von bürgerlicher Seite werden die Staatsaufgaben, wenn es um das Sparen geht, immer gerne recht eng definiert. Dass nun plötzlich eine Expo zu den Staatsaufgaben gehört, erstaunt mich ein bisschen. Ich habe trotzdem keine Befürchtungen, dass der Thurgau verarmt. Ich stelle jedoch fest, dass wir tatsächlich beim Bund und beim Kanton einige grössere finanzielle Baustellen haben, wie die stetig wachsenden Spitalkosten, die langfristige Finanzierung der AHV usw. 2. Weil ich grün bin. Sie wissen, dass ich ein relativ liberal gesinnter Mensch bin. Ich bin aber hier und heute einfach zu grün, um ein Megaprojekt wie die Expo zu unterstützen, weil ich nicht daran glaube, dass die Expo jemals so nachhaltig sein wird, wie uns dies versprochen wird. Wenn die Thurgauer Bevölkerung zur Expo ja sagt, können wir uns diesen Luxus sicher leisten. Wenn die Thurgauerinnen und Thurgauer zum Projektierungskredit ja sagen, würde ich mich nicht gegen die Expo engagieren.

**Feuz, CVP/GLP:** Jedes Projekt kennt in jeder Phase Bedenkenträger, Realisten und Optimisten. Bei jedem Projekt müssen Chancen und Risiken, Nutzen und Kosten aufgrund von Informationen und Vorabklärungen mindestens in den Grundzügen bekannt sein. Bei jedem Projekt stellt sich immer wieder die Frage nach dem Zeitpunkt des Abbruchs und der Möglichkeit auf eine Umsetzung, dies in Abhängigkeit des konkreten Informationsstandes der eigenen persönlichen Erfahrung und der eigenen emotionalen Einstellung. Wir in diesem Rat sind verpflichtet, den Thurgauerinnen und Thurgauern Vorlagen zu präsentieren, die einerseits in ihrer verfassungsmässigen Verantwortung liegen und ihnen andererseits die Möglichkeit bieten, nicht nur nach Gefühl, sondern aufgrund der Faktenlage eine gute Entscheidung fällen zu können. Allein begeistert zu sein, genügt nicht, wenn ich nicht weiss, wofür ich mich zu begeistern habe. Daher unterstütze ich den Beschlussesentwurf des Regierungsrates. Ich werde in der Detailberatung unter Ziffer 3 den entsprechenden Antrag stellen. Der Regierungsrat möchte nicht nur emotional, sondern auch sachlich überzeugen. Dazu benötigt er die Zustimmung unseres Rates, unsere Entschlossenheit, zügig vorwärts zu machen und unsere Kraft, die uns zuge dachte Verantwortung auch aktiv wahrzunehmen.

**Hugentobler, SP:** Ich bin erfreut darüber, dass alle Votanten die "Expo2027" begrüssen, mit Ausnahme von Kantonsrätin Marion Theler. Ich denke aber, dass wir sie auch noch überzeugen können. Es stellt sich die Frage, ob wir das Volk befragen oder bemühen sollen. Ich bin optimistisch und finde, dass wir das Volk befragen sollen. Wozu denn? Im Masterplan unter 6.4. Folgerungen, Punkt 6.4.9 heisst es: "Die Definierung der eigentlichen Inhalte und Themen der Landesausstellung soll stufenweise erfolgen und erst spät

fixiert werden. Denn deren Relevanz ist nur bedingt vorhersehbar; es braucht bewusste Offenheit, auch auf unerwartete Entwicklungen reagieren zu können." Schreiben Sie diesen Satz in eine Abstimmungsbotschaft. Wir sind da, um einen nächsten Schritt zu ermöglichen. Wir sind vom Volk gewählt, um gerade solche Verantwortung zu tragen. Wenn wir dies nicht tun, können wir den Rat auflösen und alle zwei Wochen eine Volksabstimmung über unsere Traktanden, unsere Geschäfte und unsere Mutlosigkeit machen. Wenn wir uns selbst "hüftlahm" machen, sind wir selbst schuld. Wenn wir uns durch angedrohte Rechtsstreitigkeiten erpressbar machen, machen wir uns für alle Zukunft handlungsunfähig. Alles was hier und unter anderem von Kantonsrat Toni Kappeler gefordert wird, kann in eine Debatte des Grossen Rates einfliessen und dort Wirkung erzielen. Dafür braucht es keine Volksabstimmung. Übernehmen wir Verantwortung, machen wir Gebrauch von unseren Kompetenzen und sagen zum nächsten Schritt herzhafte Ja.

**Martin, SVP:** Die Frage lautet nicht, was wir hier können und was nicht. Es steht in der Verfassung, was wir können und was nicht. Solange etwas in der Verfassung verankert ist, ist es unsinnig, darüber zu diskutieren, ob es eine Volksabstimmung braucht oder nicht. Sie hat stattzufinden. Ich bin froh, dass die Kommission ebenfalls zu dieser Auffassung gelangt ist. Ich spreche nicht zum Inhalt, sondern zum Verfahren. Heute sollen wir einen Kredit über 3 Millionen Franken beschliessen und morgen wird mitgeteilt, wofür diese Millionen gebraucht werden. Das ist nicht in Ordnung. Meines Erachtens müsste es umgekehrt sein. Das gewählte Vorgehen entspricht nicht der sauberen Art. Die Bevölkerung wird die Unterscheidung, dass das Geld nur für die Projektierung dient und das Detailprojekt später kommt, nicht machen. Sie wird über das Ganze sprechen. Wir werden dann darauf behaftet, dass wir die Fakten, die wir heute noch nicht kennen, bereits bei unserem Beschluss mitberücksichtigt haben. Es ist mir nach wie vor nicht bekannt, zu was ich heute ja oder nein sagen muss, da noch alles offen ist. Es treffen sich meines Erachtens etwas viele Zufälle. Zufällig treffen sich wieder dieselben Leute, die bei den Zufällen im Kunstmuseum involviert sind. Ich werde mich heute der Stimme enthalten und nach Vorliegen des Projektes in der Meinungsbildung betätigen.

**Lei, SVP:** Meines Erachtens überzeugen die Argumente sachlich nicht und rechtlich schon gar nicht, weshalb es keine Volksabstimmung geben soll. Das Argument, dass das Volk noch zu wenig wisse und nur der Grosse Rat in der Lage sei, darüber abzustimmen, ist nicht stichhaltig. Es verhält sich gerade umgekehrt. Morgen wird das Ergebnis des Siegerprojektes bekanntgegeben. Dann weiss das Volk wesentlich mehr als wir. Es ist nicht so, dass das Volk "dümmer" ist als wir und nur dann abstimmen kann, wenn es weiss, wo welche Wurstbude steht und welchen Bach man als Erlebnisbach nutzen kann. Der Grosse Rat ist nicht intelligenter als das Volk. Ich wage zu behaupten, dass die 130 Mitglieder weniger intelligent sind als ca. 130'000 Stimmbürger. Es ist rechtlich

nicht in Ordnung, auf die Volksabstimmung zu verzichten. Ich bin davon überzeugt, dass wir gezwungen werden, eine solche durchzuführen, falls wir darauf verzichten wollten. Dies wäre ein denkbar schlechter Start für die "Expo2027". Es erstaunt mich, dass das Siegerprojekt erst morgen bekanntgegeben wird, und es ärgert mich ungemein. Auch ich glaube nur beschränkt an Zufälle. Ich werde den drei Ziffern im Beschlussesentwurf der Kommission heute zustimmen. Ich freue mich auf eine schöne Expo. Falls ich aber nicht hinter der Expo stehen kann, mache ich von meinem Recht Gebrauch, meine Meinung um 180 Grad zu drehen und ihr nicht mehr zuzustimmen.

**Leuthold, CVP/GLP:** Ich möchte weder Spassbremse noch Spielverderber sein, sondern einfach nur realistisch und sachlich bleiben. Ich begrüsse den Entscheid der vorbereitenden Kommission, das Kreditbegehren über 3 Millionen Franken dem Volk vorzulegen, auch wenn der Betrag noch in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Ich stehe dem Projekt "Expo2027" sehr kritisch gegenüber. 1. Eine Expo schafft keine bleibenden Werte. Die Wasserdampfwolke auf der Arteplage in Yverdon-les-Bains zeigt es sinnbildlich: Ausser Schall und Rauch sowie einem Defizit von 530 Millionen Franken hat die "Expo.02" keine bleibenden Spuren hinterlassen. Für die "Expo.02" wurden praktisch ausschliesslich provisorische Bauten genützt, die nachher wieder verschwunden sind. 2. Die Expo hat keine nachhaltige Wirkung auf den Tourismus oder den Arbeitsmarkt. Bereits drei Jahre nach der letzten Expo stellte die dortige Bevölkerung fest, dass der Effekt verpufft war. Nur wenige Dutzend langfristige Arbeitsplätze waren entstanden, und die Tourismuszahlen fielen wieder auf das Niveau vor der Expo zurück. 3. Der Kulturwandel. Die "Landi" 1939 fand am Vorabend des zweiten Weltkrieges statt und stärkte den Geist des nationalen Zusammenhaltes. Die Expo 1964 in Lausanne war eine Demonstration über Wehrwillen und Stolz auf eigene Errungenschaften. Danach ist die Symbolik der Landesausstellungen verblasst. Die folgenden Expos wurden zu einer Mischung aus gigantischer "Chilbi" und temporärem "Disneyland". Die Frage, ob eine Expo heute noch zeitgemäss ist, muss deshalb unbedingt bereits in der ersten Phase vom Volk beantwortet werden. Schliesslich wird es später einen stolzen Preis für den Anlass bezahlen. 4. Die fehlende Infrastruktur. Die "Expo.02" mit ihrem dezentralen Konzept ist gut vergleichbar mit der nun geplanten "Expo2027", welche ebenfalls an verschiedenen Orten stattfinden soll. Ebenso wie die Region um den Bieler-, Murten- und Neuenburgersee ist der Raum Bodensee vielerorts strukturschwach. Gastronomie und Hotellerie sind vorhanden, aber eben dezentral. Voraussetzung für die Expo sind massive Investitionen in temporäre Verkehrsmassnahmen und provisorische Gastronomie- und Hotellerieeinrichtungen, welche den ortsansässigen Betrieben nicht nur wenig Umsatz bringen, sondern sie darüber hinaus auch noch konkurrenzieren werden. 5. Hohe Kosten. Die "Expo2027" wird rund 1,5 Milliarden bis 2 Milliarden Franken kosten. Davon übernimmt der Bund bekanntlich die Hälfte, jedoch maximal eine Milliarde Franken. Es verbleiben Kosten zwischen 500 Millionen bis eine Milliarde Franken, welche es auf die organisie-

renden Kantone zu verteilen gilt. Nimmt man denselben Verteilschlüssel, der in der Vorbereitungsphase zur Anwendung kommt, ergibt sich für den Thurgau ein Anteil von 45 % an den Kosten. Dies entspricht je nach Höhe der Gesamtkosten einem Betrag zwischen 224 Millionen und 450 Millionen Franken, und dies nur im optimistischen Fall, dass die "Expo2027" ohne Defizit abschliesst. In Relation gesehen entspricht dies 50 % bis 100 % des gesamten jährlichen Staatssteueraufkommens aller natürlichen Personen im Thurgau. Können oder viel mehr wollen wir uns das leisten? Eine Investition der Expo-Gelder in einen nachhaltigen, sanften Tourismus im Raum Bodensee würde uns mehr bringen als ein einziger gigantischer Anlass, dessen Effekt in kurzer Zeit wieder verpufft. Sollte jedoch die Thurgauer Bevölkerung an der Urne zum Schluss kommen, dass sie sich die "Expo2027" trotzdem wünscht, ist der Entscheid zu akzeptieren. In diesem Sinne wird sich die GLP bei Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes neutral verhalten, der Ziffer 2 zustimmen und bei Ziffer 3 für eine Volksvorlage votieren.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Ich habe der Diskussion über das Eintreten mit grossem Interesse zugehört und daraus entnehmen können, dass nicht die Frage der Durchführung einer "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" im Zentrum steht, sondern viel mehr, wie wir mit der nächsten Phase umgehen sollen. Wollen wir die eigene Verantwortung im Rahmen unserer Kompetenzen wahrnehmen oder sollen wir die Bevölkerung bereits mit in die Entscheidung einbeziehen? Wie Kantonsrat Toni Kappeler ausgeführt hat, heisst es im Masterplan, dass das Projekt von der Bevölkerung getragen werden soll. Es wäre ein sehr schlechtes Zeichen, wenn der Grosse Rat zum heutigen Zeitpunkt gar nicht auf die Vorlage eintreten würde. Man müsste das Projekt abbrechen. Dies wäre sicher nicht im Sinne der bisherigen Diskussionen, die wir schon seit acht Jahren geführt haben und dem, was die Regierungen in der Zwischenzeit erarbeiteten. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich freue mich, dass der Grosse Rat grossmehrheitlich hinter unserem Grossprojekt steht. Gerne erkläre ich Ihnen, worüber Sie heute abstimmen. Es geht darum, ob wir 3 Millionen Franken in die Hand nehmen und das Konzept, welches morgen vorgestellt wird, ausarbeiten, vertiefen und dessen Machbarkeit und Finanzierbarkeit prüfen wollen. Morgen wird das Konzept, nicht das Projekt vorgestellt, welches dann weiter vertieft wird. Das ist ganz wichtig. Der Termin steht seit der letzten politischen Sitzung des Steuerausschusses fest, die im Mai stattgefunden hat. Es ist nicht wichtig, welches Konzept morgen gewinnt. Wenn wir bei diesem grossen Vorhaben nicht etwas grosszügig denken und es als ein Ostschweizer-Projekt ansehen, wenn wir uns in die Details verlieren und darüber streiten, ob es in Romanshorn oder Arbon stattfinden soll, dann hat das Projekt keine Chance. Ich freue mich darauf, mit Ihnen in den Abstimmungskampf zu ziehen und das Volk bereits jetzt für die "Expo2027" zu begeis-

tern. Wir werden in der Zwischenzeit sorgfältig weiter planen, wie wir es bis anhin gemacht haben. Wir werden auch der Nachhaltigkeit, die eine der Bedingungen der Wettbewerbsausschreibung war, grosse Bedeutung schenken. Ich habe es bereits einmal gesagt, und ich wiederhole es heute. Meine Prognose lautet: Am 6. Mai 2027 wird die Expo eröffnet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist bestritten, wird aber mit 108:5 Stimmen beschlossen.**

## **Detailberatung**

Ziffer 1

**Hess**, FDP: Als Vorstandsmitglied des Vereins "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" möchte ich mich zu Wort melden. Es handelt sich um ein Projekt für die junge Generation und nicht in erster Linie für uns. Dessen sollten wir uns bewusst sein. Die schweizerische Landesausstellung war immer ein emotionales Thema. Man kann keinen direkten Nutzen beweisen, sondern man muss davon überzeugt sein. Es geht um Begeisterung für unser schönes und gutes Land und für unsere vielfältige, pluralistische Gesellschaft. Ich bin davon überzeugt, dass man eine gute Expo auch mit weniger als 1,5 Milliarden Franken durchführen kann. Für die 1,5 Milliarden Franken erhalten alle Gewerbetreibenden auch Aufträge. Jemand muss die Projekte ja einrichten, planen und bauen. Für die Aufträge werden viele Firmen im Thurgau und in der Ostschweiz dankbar sein. Es scheint mir wichtig, zu betonen, dass im Gegensatz zu vielen anderen Themen, die wir hier bearbeiten und beschliessen, die Expo tatsächlich einmal ein Projekt für alle ist. Vieles, das wir beschliessen, ist für einzelne Gruppen wie Altersgruppen, Berufsgruppen usw. Hier sprechen wir von einem Projekt, das eigentlich allen zugutekommt, ausser jenen, die die Ausstellung nicht besuchen, weil sie zum Voraus wissen, dass die Expo nichts taugt. Wir müssen aber etwas über den Tellerrand hinausschauen. Es ist auch ein Signal an unsere Nachbarkantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. In St. Gallen zeichnet sich ab, dass aufgrund der Demarche einiger Parteien ebenfalls eine Volksabstimmung stattfinden wird. Sollte die Volksabstimmung bei uns scheitern, ist das Projekt auf Eis gelegt und müsste neu gestartet werden. Es wäre deshalb gut, wenn wir das Projekt mit einer begeisterten Empfehlung an unsere Thurgauerinnen und Thurgauer in die Volksabstimmung geben könnten. Betrachten wir den Entscheid nicht nur als ein Risiko, sondern auch als eine Chance.

**Vonlanthen**, SVP: Zusammen mit einer kleinen Minderheit der SVP-Fraktion empfehle ich, den Kredit abzulehnen. Es geht hier um einen Projektierungskredit, wie ihn auch Gemeinden kennen. Selbst in Gemeinden werden Projektierungskredite abgelehnt, wenn Bedenken vorhanden sind. Dies kommt nicht selten vor. Beim vorliegenden Kreditbegeh-

ren gibt es grundsätzliche Bedenken. 1. Der finanzielle Aspekt. Wie wir bereits gehört haben, müssen wir jeden Franken dreimal und in Zukunft noch mehr umdrehen. Dies gilt auch für die Gemeinden. Etliche Gemeinden werden in dieser Sache zum "Handkuss" kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Stadt wie Arbon mit ihren Millionen-Defiziten einmal einem Expo-Kredit zustimmen könnte. 2. Die Nachhaltigkeit. Wenn der Kanton Graubünden Olympische Spiele ablehnt, weil diese nicht nachhaltig seien, kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Expo in der Ostschweiz nachhaltige Auswirkungen haben könnte. Für mich hatte die "Expo 64" durchaus nachhaltige Auswirkungen. Ich habe damals in Lausanne mit meiner heutigen Frau die Freundschaft festgemacht. Das war wohl sehr nachhaltig. Seither ist mir nichts im Sinn geblieben, was von einer Expo nachhaltig geblieben wäre. 3. Das Selbstverständnis. Wenn eine reiche Gemeinde wie Ermatingen mit dem Slogan wirbt, der langweiligste Ferienort der Schweiz zu sein, sagt dies etwas über das Selbstverständnis des Thurgaus aus. Ich kann mir vorstellen, dass weitere Gemeinden gerne mit diesem Slogan werben würden, weil er in der ganzen Schweiz Beachtung gefunden hat. Zur Beschaulichkeit und zur Ruhe passt eine Expo kaum. Gäste, die in den Thurgau kommen, schätzen unsere Beschaulichkeit, unsere Ruhe und unsere natürliche Schönheit. Sie können sich den Thurgau als "Europapark" weniger gut vorstellen. Wir sollten das Kreditbegehren unter diesen drei Punkten beurteilt. Es macht wenig Sinn, die ganz grosse Geschichte weiterzuverfolgen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

**Feuz**, CVP/GLP: Ich stelle den **Antrag**, Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes wie folgt zu ändern: "Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum." Es ist unsere Pflicht, für eine zukünftige Volksabstimmung konkrete Entscheidungsgrundlagen erarbeiten zu lassen. Es liegt in unserer Kompetenz, dies hier und jetzt in Auftrag zu geben. Wir sollten ein Zeichen über unsere Kantonsgrenzen hinaus setzen.

**Vico Zahnd**, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Feuz abzulehnen. Wie ich bereits in der Diskussion zum Eintreten erklärt habe, sind wir dezidiert der Auffassung, dass der Grosse Rat gegen die Kantonsverfassung verstösst, wenn der Kredit nicht der Volksabstimmung unterstellt wird. Das wollen wir doch alle nicht. Es geht nicht darum, ob wir gerichtliche Verfahren befürchten oder erpressbar sind.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Dieser Punkt des Beschlussesentwurfes wurde in der Kommission am intensivsten diskutiert. Ging es doch darum, zu beschliessen, ob nun über den Kredit eine Volksabstimmung stattfinden oder ob der Grosse Rat im Rah-

men seiner Kompetenz die Verantwortung wahrnehmen soll. Der Beschlussesentwurf wurde dahingehend geändert, dass nur die Ziffer 1 und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen auch der Vorbehalt in Ziffer 2 dem fakultativen Referendum untersteht. Erst im Anschluss daran erfolgte die Hauptdiskussion darüber, ob die obligatorische oder freiwillige Volksabstimmung über die Ziffer 1 erfolgen soll. Als Begründung für eine Volksabstimmung wurden Argumente wie beispielsweise, dass die Bevölkerung bereits heute ins Boot geholt werden soll, angeführt. Wir wollen die Chancen nutzen. Sie sind grösser als die Risiken, um eine Begeisterung für das Grossprojekt "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" zu entfachen. Die Argumente über die Frage, ob es genügend Inhalte gebe, wurden intensiv diskutiert. Im Dossier "Masterplan" gibt es viele Grundsätze, die als Basis für den Konzeptwettbewerb dienen. Ebenso wird das Siegerprojekt Inhalte vorlegen, damit genügend solche für eine Volksabstimmung vorliegen. Diese Meinung vertritt die Kommission. Nicht zuletzt ging es auch um die Frage der Kosten, die heute angesprochen wurde, und darum, ob die bisherigen Kosten hinzugezählt werden sollen oder nicht. Hier besteht trotz Gutachten je nach Standpunkt eine gewisse Rechtsunsicherheit. Die Kommission hat sich dafür entschieden, der Unsicherheit zu Leibe zu rücken und keinen schlechten Start zu provozieren. Schliesslich war die politische Legitimation durch das Volk ein starkes Argument. Die Kommission beschloss mit 7:4 Stimmen, dass der Kredit der Volksabstimmung unterstellt wird. Wie im Kommissionsbericht nachzulesen ist, wurde die Frage des fakultativen Referendums entsprechend diskutiert. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, die Chance wahrzunehmen und die Argumente proaktiv mit der Bevölkerung zu diskutieren. Wir gehen sehr zuversichtlich in die Volksabstimmung. Ich bitte Sie namens der Kommission, den Antrag Feuz abzulehnen. Im November 2008 hat sich dieser Rat mehrheitlich positiv für die Idee eines Projektes "Landesausstellung Bodensee-Ostschweiz" ausgesprochen. Ich habe das damalige Protokoll nochmals gelesen. Seit sechs Jahren wird intensiv am Projekt gearbeitet. Es wäre tragisch und falsch, dieses jetzt abubrechen. Man muss die Machbarkeitsüberprüfung durchführen. Dies war auch die Meinung der Kommission. Es handelt sich nicht um einen Projektierungskredit. Wir brauchen die Entscheidungsgrundlage für die Zukunft.

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat ist dezidiert der Auffassung, dass die Kompetenz für die 3 Millionen Franken beim Grossen Rat liegt. Ich verstehe das Bedürfnis, die Bevölkerung schon jetzt in den Prozess mit einzubeziehen und sie dafür zu begeistern. Dem stehen wir mit Sicherheit nicht im Weg. Ein klares Ja zu Ziffer 1 ist eine gute Ausgangslage für den Abstimmungskampf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Ziffer 1

Der Ziffer 1 wird mit 103:11 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2

Der Ziffer 2 wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 3

### **Abstimmungen:**

- Der Antrag Feuz wird mit 78:17 Stimmen abgelehnt.
- Der Ziffer 3 wird mit 94:11 Stimmen zugestimmt.

Dem gesamten Beschlussesentwurf über das Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" wird mit 104:4 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Sie haben somit den Beschluss, das heisst Ziffer 1, durch die Genehmigung der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes gemäss § 24 Absatz 2 unserer Kantonsverfassung der Volksabstimmung unterstellt. Der Beschluss geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

## **Beschluss des Grossen Rates**

über das

**Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz"**

vom 9. September 2015

1. Für die Finanzierung des Anteils des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes Expo2027 Bodensee-Ostschweiz wird ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen ihre Kostenanteile wie folgt sprechen:
  - a) Kanton Appenzell Ausserrhoden 800'000 Franken;
  - b) Kanton St. Gallen 5'000'000 Franken.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird der Volksabstimmung unterstellt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

